

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

Systemische Assistenz in Schule und Kita – Wirksamkeit, Kostenentwicklung und Steuerungsperspektive

Die Sicherstellung der Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit (drohenden) Behinderungen am schulischen und vorschulischen Bildungsalltag stellt Bremen vor stetig steigende fachliche, organisatorische und finanzielle Herausforderungen. Insbesondere die merklich angestiegenen Fallzahlen individueller Assistenzleistungen nach dem SGB VIII und SGB IX haben zu einer dynamischen Kostenentwicklung geführt, die nicht nur haushaltswirtschaftlich problematisch ist, sondern zugleich strukturelle Schwächen des einzelfallbezogenen Systems offenlegt.

Vor diesem Hintergrund hat Bremen ab dem Schuljahr 2022/23 im Schulbereich mit der Einführung der sogenannten systemischen Schulbegleitung einen grundlegenden Paradigmenwechsel eingeleitet. Ziel dieses Modellprojekts war es, durch eine infrastrukturelle, fallübergreifende Ausstattung von Schulen mit Assistenzkräften sowohl den inklusiven Anspruch zu stärken als auch die bislang stark individualisierte, antragsbasierte Leistungsgewährung zu reduzieren. Das Modell wurde wissenschaftlich begleitet und schrittweise ausgeweitet. Parallel dazu hat der Bremer Senat im Dezember 2025 beschlossen, diesen systemischen Ansatz auch auf den Elementarbereich zu übertragen und mit der „Systemischen Kita-Begleitung“ ein weiteres Modellvorhaben aufzusetzen. Auch hier ist erklärtes Ziel, durch präventive, niedrigschwellige und einrichtungsbezogene Unterstützungsstrukturen die Zahl individueller Assistenzleistungen zu begrenzen, pädagogische Fachkräfte zu entlasten und gleichzeitig die Teilhabe der Kinder zu sichern.

Angesichts der erheblichen öffentlichen Mittel, die in beiden Bereichen eingesetzt werden, sowie der weitreichenden steuerungs- und sozialpolitischen Implikationen besteht nach Ansicht der CDU-Bürgerschaftsfraktion ein besonderes parlamentarisches Interesse daran, den bisherigen Umsetzungsstand, die tatsächlichen Wirkungen und die fiskalischen Effekte dieser Modellvorhaben transparent nachzuvollziehen.

Wir fragen den Senat:

1. An welchen öffentlichen Schulen der Stadtgemeinde Bremen wurde seit Beginn des Modellprojekts im Schuljahr 2022/23 systemische Schulbegleitung eingeführt (bitte getrennt nach Schuljahren 2022/23, 2023/24 und 2024/25 sowie unter Nennung der jeweiligen Schulen und deren Jahrgangsstufen ausweisen)?
 - a. Nach welchen Kriterien (z. B. Sozialindex, bisherige Fallzahlen nach § 35a SGB VIII sowie nach § 112 SGB IX, Schulgröße) erfolgte die Auswahl der Schulen für die Pilot- und Ausbauphasen?
 - b. Wie viele systemische Assistenzstellen (Vollzeitäquivalente) wurden den jeweiligen Schulen in den genannten Schuljahren zugewiesen?

2. Wie haben sich die Antrags- und Bewilligungszahlen individueller Schulbegleitungen nach § 35a SGB VIII sowie Leistungen zur Teilhabe an Bildung nach § 112 SGB IX an den am Modellprojekt beteiligten Schulen entwickelt bezogen auf
 - a. die Anzahl der gestellten Anträge;
 - b. die Anzahl der bewilligten Anträge;
 - c. die Anzahl der tatsächlich eingesetzten individuellen Schulbegleitungen sowie
 - d. die Anzahl bewilligter, aber mangels Personals nicht realisierter Leistungen?

Bitte jeweils schulbezogen für die Schuljahre 2021/22 (Referenzjahr), 2022/23, 2023/24 und 2024/25 ausweisen.

3. In wie vielen Fällen wurde an den am Modellprojekt beteiligten Schulen seit Einführung der systemischen Schulbegleitung dennoch ein individueller Antrag auf Schulbegleitung nach § 35a SGB VIII sowie Leistungen zur Teilhabe an Bildung nach § 112 SGB IX gestellt?
 - a. Aus welchen fachlichen oder rechtlichen Gründen wurden nach Kenntnis des Senats trotz vorhandener systemischer Ausstattung eine individuelle Maßnahme beantragt bzw. bewilligt?
 - b. In wie vielen Fällen wurde ein Antrag mit Verweis auf die bestehende systemische Ausstattung nicht weiterverfolgt oder abgelehnt?

Bitte die Anzahl der i) gestellten Anträge, ii) die Anzahl der bewilligten Anträge sowie iii) die Anzahl der tatsächlich umgesetzten individuellen Schulbegleitungen jeweils schulbezogen für die Schuljahre 2022/23, 2023/24 und 2024/25 darstellen.

4. Wie viele Kinder mit bewilligtem Anspruch auf individuelle Schulbegleitung nach § 35a SGB VIII bzw. § 112 SGB IX konnten in den jeweiligen Schuljahren 2021/22 bis 2024/25 aufgrund fehlender personeller Ressourcen nicht tatsächlich versorgt werden (bitte gesamtstädtisch sowie differenziert nach Modell- und Nicht-Modellschulen ausweisen)?

5. Wie bewertet der Senat die unter den Fragen 2. bis 4. dargestellte Entwicklung der Antrags-, Bewilligungs- und Umsetzungszahlen individueller Schulbegleitungen nach § 35a SGB VIII sowie § 112 SGB IX an den am Modellprojekt beteiligten Schulen?
 - a. In welchem Umfang sieht der Senat die mit Einführung der systemischen Schulbegleitung intendierten Ziele – insbesondere die Reduktion individueller Einzelfallanträge, die Stabilisierung der Kostenentwicklung sowie die Verbesserung der Versorgungssicherheit – als erreicht an?
 - b. Welche haushaltswirtschaftlichen und steuerungspolitischen Schlussfolgerungen zieht der Senat aus der Entwicklung der Zahlen?
 - c. Welche konkreten weiteren Maßnahmen beabsichtigt der Senat vor diesem Hintergrund im Hinblick auf die Verstetigung, Ausweitung oder konzeptionelle Anpassung der systemischen Schulbegleitung?

6. Wie bewertet der Senat die Entwicklung der Antrags-, Bewilligungs- und Umsetzungszahlen individueller Schulbegleitungen nach § 35a SGB VIII sowie Leistungen zur Teilhabe an Bildung nach § 112 SGB IX an den am Modellprojekt beteiligten Schulen im Vergleich zu den nicht am Modell beteiligten Schulen der Stadtgemeinde Bremen?
 - a. Wie hat sich die Gesamtzahl der Anträge und Bewilligungen individueller Schulbegleitungen nach § 35a SGB VIII sowie § 112 SGB IX in der Stadtgemeinde Bremen insgesamt in den Schuljahren 2021/22 bis 2024/25 entwickelt?

- b. Welche quantifizierbaren Unterschiede in der Entwicklung der Fallzahlen sowie des Antragsaufkommens sind zwischen Modellschulen und Nicht-Modellschulen in den Schuljahren 2021/22 bis 2024/25 feststellbar?
 - c. Haben sich seit Einführung der systemischen Schulbegleitung signifikante Veränderungen in der Relation der Fallzahlen zwischen § 35a SGB VIII und § 112 SGB IX ergeben, und wie bewertet der Senat diese Entwicklung?
 - d. In welchem Umfang führt der Senat etwaige Unterschiede auf die Einführung bzw. das Fehlen der systemischen Schulbegleitung zurück?
 - e. Welche fachlichen, organisatorischen und haushaltswirtschaftlichen Schlussfolgerungen zieht der Senat aus diesem Vergleich?
 - f. Welche weiteren Maßnahmen beabsichtigt der Senat vor diesem Hintergrund hinsichtlich Verstetigung, Ausweitung oder Anpassung des Modells?
7. Welche jährlichen Gesamtausgaben sind der Stadtgemeinde Bremen in den Schuljahren 2021/22 bis 2024/25 für individuelle Schulbegleitungen nach § 35a SGB VIII sowie Leistungen zur Teilhabe an Bildung nach § 112 SGB IX entstanden?
- a. Welche jährlichen Kosten sind im selben Zeitraum für die systemische Schulbegleitung angefallen (bitte getrennt nach Personal-, Verwaltungs- und sonstigen Kosten)?
 - b. Welche rechnerischen oder tatsächlich realisierten Minderausgaben ergeben sich aus Sicht des Senats durch die Umstellung auf systemische Schulbegleitung (bitte differenziert nach Schuljahren und Schulen darstellen)?
 - c. Inwieweit haben sich die Ausgabenentwicklungen im Vergleich zu den ursprünglichen Prognosen des Senats bestätigt oder abweichend entwickelt?
- Bitte getrennt nach Haushaltsstellen bzw. Produktplänen (PPL 21, PPL 41) ausweisen.
8. Wie stellt sich die Personalgewinnung und -bindung im Bereich der systemischen Schulbegleitung im Vergleich zur individuellen Schulbegleitung dar?
- a. Wie hoch ist die durchschnittliche Verweildauer von Assistenzkräften an einer Schule im systemischen Modell?
 - b. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat zu qualitativen Effekten der systemischen Schulbegleitung vor (z. B. Entstigmatisierung, Entlastung der Lehrkräfte, multiprofessionelle Zusammenarbeit)?
 - c. Welche Ergebnisse haben die bisherigen wissenschaftlichen Evaluationen erbracht, insbesondere im Hinblick auf Zielerreichung und Weiterentwicklungsbedarfe?
9. In welchen einzelnen Kindertageseinrichtungen soll die systemische Kita-Begleitung im Rahmen des Modellvorhabens implementiert werden?
- a. Nach welchen Kriterien wurden diese Einrichtungen ausgewählt?
 - b. Wie viele systemische Kita-Begleitungen (Vollzeitäquivalente) sind hierfür vorgesehen?
10. Wie viele Kinder erhielten in den Jahren 2022 bis 2024 individuelle Assistenzleistungen in Kitas nach SGB VIII bzw. SGB IX?
- a. Welche durchschnittlichen jährlichen Kosten pro Kind sind hierbei entstanden?
 - b. In welchem Umfang erwartet der Senat durch die systemische Kita-Begleitung eine Reduktion individueller Assistenzleistungen?

Bitte getrennt nach Leistungsarten (Persönliche Assistenz, Frühförderung, Komplexleistung) ausweisen.

11. Wie gestaltet der Senat den Übergang vom bisherigen System der einzelfallbezogenen Persönlichen Assistenz in Kindertageseinrichtungen hin zur systemischen Kita-Begleitung?
 - a. Welche organisatorischen, arbeitsrechtlichen und leistungsrechtlichen Übergangsregelungen sind vorgesehen, insbesondere im Hinblick auf bereits bewilligte Einzelfalleistungen?
 - b. Wie viele Mitarbeitende sind derzeit im Bereich der Persönlichen Assistenz in Kitas tätig, und in welchem Umfang erfüllen diese die formalen und fachlichen Voraussetzungen für eine Tätigkeit im Rahmen der systemischen Kita-Begleitung?
 - c. In welcher Gestalt sind von Seiten des Senats bereits Qualifizierungs-, Anpassungs- oder Nachschulungsprogramme vorgesehen, um einen Wechsel von Mitarbeitenden aus der Persönlichen Assistenz in die systemische Struktur zu ermöglichen?

12. Wie wird von Seiten des Senats sichergestellt, dass der individuelle Rechtsanspruch auf Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII bzw. dem SGB IX durch die Einführung einer systemischen Struktur weder faktisch noch rechtlich eingeschränkt wird?
 - a. Welche fachlichen, rechtlichen und organisatorischen Kriterien legt der Senat zugrunde, um im Einzelfall zu entscheiden, ob einem leistungsberechtigten Kind weiterhin eine Persönliche Assistenz zu bewilligen ist oder ob eine Zuordnung zur systemischen Kita-Begleitung erfolgt?
 - b. Wie wird bei alledem gewährleistet, dass Kinder mit besonders hohem oder komplexem Unterstützungsbedarf weiterhin ihren individuellen Rechtsanspruch auf eine bedarfsgerechte, personengebundene Leistung wahrnehmen können?

13. Welche jährlichen Kosten sind für das Modellvorhaben der systemischen Kita-Begleitung prognostiziert?
 - a. Welche Einsparpotenziale werden mittel- und langfristig angenommen?
 - b. Wie ist die haushaltsrechtliche Absicherung des Modellvorhabens ausgestaltet?

14. Welche Form der wissenschaftlichen Begleitung und Evaluation ist für die systemische Kita-Begleitung vorgesehen?
 - a. Nach welchen Kriterien soll über eine Verstetigung, Anpassung oder Ausweitung des Modells entschieden werden?
 - b. Wie wird im Rahmen der systemischen Assistenz gewährleistet, dass der Verzicht auf eine regelhafte einzelfallbezogene Diagnostik als Zugangsvoraussetzung nicht dazu führt, dass individuelle Förder- und Teilhabebedarfe einzelner Kinder unentdeckt bleiben oder verzögert festgestellt werden?
 - c. Welche zeitliche Perspektive sieht der Senat für eine belastbare Bewertung der Wirksamkeit des Modells?

Beschlussempfehlung:

Sandra Ahrens, Yvonne Averwieser, Sigrid Grönert, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der
CDU